

«Ein unbrauchbares Gefälligkeitsgutachten»

Wenn die Mobilfunk-Grenzwerte auf 0,6 V/m gesenkt werden, müssen massiv mehr Basisstationen erstellt werden – sagt das Bakom. Alles Quatsch und an den Haaren herbeigezogen – sagt eine schweizerische Fachstelle für Nichtionisierende Strahlung.

Von Desirée Franke-Vogt

Um zu klären, welche Konsequenzen eine Senkung der Grenzwerte auf die Funknetze der Mobilkommunikation haben würden, hatte die Regierung im Vorfeld der Debatte um das neue Umweltschutzgesetz unter anderem ein Gutachten beim schweizerischen Bundesamt für Kommunikation Bakom in Auftrag gegeben. Das Fazit: Werden die Grenzwerte gesenkt und soll die gleiche Versorgungsqualität beibehalten werden, müssen massiv mehr Basisstationen erstellt werden oder aber eine schlechtere Versorgungsqualität bzw. lückenhafte Abdeckung müsste akzeptiert werden. Jetzt hat der Verein für gesundheitsverträglichen Mobilfunk VGM dieses Gutachten über ein Schweizer VGM-Mitglied anfordern lassen – und zugleich eine Stellungnahme und Beurteilung bei «Gigaherz.ch», eine Schweizer Interessengemeinschaft Elektromog-Betroffener, eingeholt. Der Verfasser dieser Beurteilung ist Hans U. Jakob. Und sein Fazit: «Das ganze sieht nach einem Gefälligkeitsgutachten für die Mobilfunkbetreiber aus, dessen Erstellung nach Schweizer Recht sogar strafbar wäre. Es ist für eine objektive Bewertung einer Grenzwertsenkung nicht brauchbar.»

Regierung weist Vorwürfe zurück
Keine Kenntnis von dieser Beurteilung durch «Gigaherz.ch» hatte bis

Fachstelle Nichtionisierende Strahlung
Der Schweiz. Interessengemeinschaft Elektromog-Betroffener
Gigaherz.ch
Fluhli 17, CH-3150 Schwarzenburg
tel 031 731 04 31 fax 031 731 28 54

Beurteilung des BAKOM-Gutachtens
Mögliche Konsequenzen einer Senkung der Grenzwerte auf die Funknetze der Mobilkommunikation vom 31.3.08

Das ganze sieht nach einem Gefälligkeitsgutachten für die Mobilfunkbetreiber aus und ist für eine objektive Bewertung einer Grenzwertsenkung nicht brauchbar.

Lässt kein gutes Haar am Bakom-Gutachten: Hans U. Jakob von der Interessengemeinschaft «Gigaherz» bezeichnet die Ausführungen des Schweizerischen Bundesamtes für Kommunikation Bakom als falsch und an den Haaren herbeigezogen.

gestern Regierungsrat und Kommunikationsminister Martin Meyer. Er weist die Vorwürfe aber in aller Deutlichkeit zurück. «Wir haben im Vorfeld der Behandlung des Umweltschutzgesetzes umfassende Abklärungen getätigt. Das Bakom-Gutachten ist nur eines von mehreren Gutachten, die alle in dieselbe Richtung weisen», so Meyer.

Bei der Bakom selbst konnte gestern leider niemand für eine Stellungnahme erreicht werden. Der Unterzeichner des Gutachtens, Rolf Burg-herr, arbeitet nicht mehr beim Ba-

kom, sein Nachfolger bzw. der zuständige Sachbearbeiter war gestern ausser Haus. Mittlerweile wurde ihm die Beurteilung von «Gigaherz.ch» zugestellt. Ob er dazu Stellung bezieht, wird sich weisen.

«An den Haaren herbeigezogen»
Für einen Laien ist die Beurteilung des Bakom-Gutachtens durch Hans-U. Jakob schwer verständlich. Klar und gut verständlich sind hingegen sein Fazit und die kritischen Worte an die Adresse des Bakom und die Mobilfunkbetreiber. «Die mobile Kom-

munikation kann in Liechtenstein mit der bisherigen Anzahl Basisstationen mit gewissen baulichen Massnahmen, eventuellen Verschiebungen und Leistungsreduktionen ohne Komforteinbusse auch bei einem Grenzwert von 0,6 V/m aufrechterhalten werden», so Jakob. Die Schlussfolgerung des Bakom, es brauche mindestens zehnmal mehr Basisstationen als bisher, sei mit Sicherheit falsch und an den Haaren herbeigezogen. Man müsse hier von einem unbrauchbaren Gefälligkeitsgutachten ausgehen, dessen Erstellung nach Schweizer Recht sogar

strafbar sei. Der Hinweis des Bakom, beispielsweise dass hausgemachter Elektromog oft höher sei als der von aussen eingestrahlt zähle nicht. Ebenso überzeuge der Hinweis nicht, dass das Handy umso mehr aufdrehe, je weiter die Basisstation entfernt sei.

Deckmantel «Geschäftsgeheimnis»
Vorwürfe gehen aber auch in Richtung Liechtenstein, so zum Beispiel, was die Herausgabe von Datenblättern und Antennendiagrammen durch die Mobilfunkbetreiber betrifft. Denn nur mit Hilfe dieser Unterlagen könnten die Massnahmen individuell für jeden Ort empfindlicher Nutzung (Omen) bestimmt werden. «Im Gegensatz zur Schweiz ist es leider in Liechtenstein unter dem Deckmantel «Geschäftsgeheimnis» möglich, die Datenblätter und Antennendiagramme geheim zu halten, sodass man die Bevölkerung nach Noten beschwindeln kann», so Jakob.

Zudem verweist Jakob auf ein internationales Abkommen, wonach ein fremdstaatlicher Mobilfunksender im 1800 MHz-Bereich einen Kilometer nach der Grenze nur noch mit 0,00085 V/m einfallen dürfe. Dieses Abkommen werde heute elegant umgangen, indem Liechtenstein mobilfunktechnisch schlicht und einfach zum 27. Kanton der Schweiz erklärt werde. «Sollte es bei einem liechtensteinischen Grenzwert von 0,6 V/m wider Erwarten zum Einbuchen in ausländische Basisstationen kommen, könnte das sogenannte HCM-Abkommen aktiviert und die heute bestehende Sonderregelung mit der Schweiz ausser Kraft gesetzt werden. Und würde sich in Liechtenstein ein Grenzwert von 0,6 V/m als möglich erweisen, was zu erwarten ist, wäre damit zu rechnen, dass die Schweiz sehr rasch nachzieht», ist Hans-U. Jakob überzeugt.

Neue Bordelektronik mit vielen Vorteilen für LBA-Kunden

In den Liechtenstein-Bussen sorgen ab sofort die neuesten Technologien für eine dynamische Fahrgastinformation. Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Pilotphase sind 25 Fahrzeuge der Liechtenstein Bus Anstalt (LBA) mit der neuesten Bordelektronik unterwegs.

Verkehrsminister Martin Meyer freut sich über die sichtbaren Verbesserungen für die LBA-Kunden: «Mit dem neuen Fahrgastinformationssystem ist der «Liechtenstein-Bus» nochmals deutlich einfacher zu nutzen. Die Fahrgäste erhalten am und im Bus alle notwendigen Informationen, um den Bus komfortabel und stressfrei nutzen zu können.»

Modernste Technologien
Das neue System in den Liechtenstein-Bussen funktioniert über modernste Kommunikationstechnologien, welche

die Informationsübertragung in Echtzeit ermöglicht. Über Flachbildschirme werden die Liniennummer, die Endhaltestelle sowie der Haltestellenverlauf über die nächsten vier Haltestellen angezeigt. Zusätzlich werden über die LCD-Innenanzeigen in grosser Schrift die Liniennummer und die Endhaltestelle alternierend mit der nächsten Haltestelle angezeigt.

Die neue Bordelektronik umfasst auch ein neues Fahrscheinverkaufsgesetz, über welches sich sämtliche Fahrscheine der LBA und des Tarifverbands Vorarlberg beziehen lassen, inklusive Monatskarten. Alle Eingaben erfolgen dabei über Touchscreen. «Die Bedienung wird derzeit noch optimiert und auf die individuellen Bedürfnisse der Wagenführer zugeschnitten», so LBA-Geschäftsführer Ulrich Feisst. Die Wagenführer werden auch bei der pünktlichen Bedienung der Haltestellen unterstützt. Das neue System informiert die Wagenführer fortlaufend, wie sie in Bezug auf den Fahrplan unterwegs sind.

Die Fahrgastinformationen werden ständig ausgebaut.

Kundeninformation im Vordergrund
Nicht nur in den Bussen werden die LBA-Kunden mit den wichtigsten Informationen versorgt. Mit der neuen Technik kann auch die tatsächliche Position der Busse und somit deren Fahrzeit bis zur nächsten Haltestelle errechnet werden. Bei wichtigen Haltestellen werden zukünftig an elektronischen Anzeigetafeln die ständig aktuell errechneten Abfahrtszeiten angezeigt. «Mit diesem Service ist gewährleistet, dass die Kunden stets wissen, ob der gewünschte Bus schon eingetroffen ist und wann er genau abfährt», so Ulrich Feisst.

Serviceoffensive geht weiter
Die LBA plant derzeit auch bereits einen zweiten Erweiterungsschritt, der noch zusätzliche Angebote für die Kunden bringen wird. Unter anderem ist eine visuelle und akustische Anschlussinformation im Bus sowie die



Dynamische Fahrgastinformation: Standort- und Fahrzeitbestimmung dank neuer Bordelektronik in LBA-Bussen. Bild: pd

Beeinflussung von Lichtsignalanlagen vorgesehen. Regierungsrat Martin Meyer zur neuen Serviceoffensive für die Liechtenstein-Bus-Kunden: «Der

neue Komplettservice ist ein wesentlicher Beitrag für eine zukunftsweisende, bewusste Mobilität in Liechtenstein.» (paf)



DER NEUE JAGUAR X-TYPE 4x4 STEHT JETZT BEI DOSCH FÜR SIE BEREIT.

Erfahren Sie echtes Jaguar-Feeling mit noch edlerem Interieur, abgesteppten Lederpolstern, Rosenholz furnier sowie einer neuen Front- und Heckpartie. Sie haben die Wahl zwischen einem wendigen 4x4 mit 3.0- oder 2.5-Liter-V6-Motor. Oder dem 2.2-Liter-Turbodiesel mit Partikelfilter – jetzt neu auch mit 6-Gang-Automatikgetriebe. Wir heissen Sie herzlich willkommen zu einer Probefahrt.

Dosch Garage AG Chur
Kasernenstrasse 148 – Tel. 081 258 66 66 – www.doschgaragen.ch

